

27 Seiten /
3A Seiten

-114-

Hauptausschuß

Protokoll

40. Sitzung (nicht öffentlich)

29. Oktober 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 14.10 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Grätz (SPD)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1. Aktuelle Viertelstunde

1

Der Ausschuß behandelt die folgenden Fragen:

- a) Stand der Beratungen des Bundesrates über den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union,
- b) Stand der Verhandlungen über einen von ARD und ZDF gemeinsam betriebenen öffentlich-rechtlichen Nachrichtenkanal anstelle des heutigen Kulturkanals 1 Plus sowie Beurteilung der Notwendigkeit der Zustimmung aller Ministerpräsidenten zu einem solchen Modell nach § 18 Abs. 3 des Staatsvertrags über den Rundfunk im vereinten Deutschland durch die Landesregierung.

Hauptausschuß
40. Sitzung

29.10.1992
sr-mj

Seite

2. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200

5

Der Ausschuß behandelt in Einzelberatung die in der letzten Sitzung ausgelassenen Kapitel des Einzelplans 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - sowie die Einzelpläne 01 - Landtag - und 09 - Minister für Bundesangelegenheiten -.

3. Viertes Gesetz zur Änderung des Wahlkampfkostengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/3736

Der Ausschuß vertagt die Behandlung des Tagesordnungspunktes bis zum Abschluß der dazu stattfindenden fraktionsübergreifenden Gespräche.

(Kein Diskussionsprotokoll.)

-

4. Reduzierung und Bekämpfung von Gewalt im Fernsehen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/4374

Der Ausschuß kommt nach einer kurzen Verfahrensdiskussion einvernehmlich überein, den Ausschuß für Kinder, Jugend

und Familie zu bitten, das Thema unter dem Gesichtspunkt der aktuellen pädagogischen und entwicklungspsychologischen Erkenntnisse aufzuarbeiten. Sobald die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses vorliegt, wird sich der federführende Hauptausschuß mit der Frage befassen, inwieweit eine Anhörung insbesondere zu medienpolitischen Aspekten notwendig ist.

(Kein Diskussionsprotokoll.)

5. Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Aus Zeitgründen verschiebt der Ausschuß die Behandlung des Themas auf eine der nächsten Sitzungen.

27

6. Termin- und Arbeitsplan 1993

Der Ausschuß nimmt den Plan zur Kenntnis.

(Kein Diskussionsprotokoll.)

- - - - -

2. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200

Der Ausschuß setzt die in der letzten Sitzung begonnene Einzelberatung der ihn betreffenden Einzelpläne fort.

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Kapitel 02 040 - Medien

Auf die Frage der Abgeordneten Hieronymi (CDU) zu Titel 541 00 - Medienforum Nordrhein-Westfalen -, in welcher Höhe sich die Landesanstalt für Rundfunk beteiligen werde, antwortet LMR Bopp (Staatskanzlei), in den letzten Jahren sei das Medienforum jeweils zur Hälfte vom Land und von der LfR finanziert worden, abgesehen von einigen Sonderveranstaltungen, die das Land zusätzlich bezahlt habe. In diesem Jahr habe sich der von der Landesanstalt gezahlte Beitrag auf rund 840 000 DM belaufen. In etwa der gleichen Höhe werde er auch im nächsten Jahr liegen. Die Rundfunkkommission werde in Kürze darüber Beschluß fassen.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) bezeichnet das Medienforum als aus medien- und standortpolitischen Gründen wichtige Veranstaltung. Dennoch sei die Pressebericht-erstattung über das Medienforum 1992 recht kritisch gewesen; zum großen Teil sei die Veranstaltung von ihrem Aufwand und ihrem Ergebnis her als ungleichgewichtig bezeichnet worden. Sie meine, daß von einem solchen Kongreß noch mehr Impulse ausgehen könnten, wenn er - nicht zuletzt vor dem Hintergrund der finanziellen Lage des Landes - in Zukunft nur alle zwei Jahre stattfände.

LMR Bopp (Staatskanzlei) legt dar, darüber sei nachgedacht worden. In der Tat müsse man sich fragen, ob es nunmehr nach einem gewissen Entwicklungsprozeß des dualen Rundfunksystems nicht angezeigt sei, den Kongreß nur noch alle zwei Jahre durchzuführen. Dabei müsse allerdings gesehen werden, daß sich das Medienforum

in Konkurrenz zu den Münchner Medientagen befinde. Es könnte ein denkbares Modell sein, die Kongresse in alternierendem Wechsel in Köln und München durchzuführen.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) spricht sodann **Titel 685 10** - Zuschuß an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH - an. Sie habe in den Haushaltsberatungen der vergangenen Jahre stets deutlich gemacht, daß sie den Ansatz dieses Titels, der wiederum um 1,7 Millionen DM angehoben werde, vor dem Hintergrund der Haushaltssituation für wesentlich zu hoch halte. Es gehe nicht an, daß das Land zwingend einen mit den Rückflüssen der LfR korrespondierenden Betrag einsetze, weil das Parlament auf diese Weise gezwungen werde, von sich aus nicht zu beeinflussende Beträge bereitzustellen.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) kritisiert, daß der zur Diskussion stehende Ansatz innerhalb von drei Haushaltsjahren von 10 auf 16,7 Millionen DM aufgestockt worden sei.

LMR Bopp (Staatskanzlei) erläutert, die Erhöhung gehe auf zwei Ursachen zurück, zum einen auf die Vereinbarung der Landesregierung mit dem Westdeutschen Rundfunk, daß beide zu jeweils 50 % die Mittel für die Filmstiftung aufbrächten. Die Landesanstalt für Rundfunk habe sich in einem Selbstbindungsbeschluß bereit erklärt, 1990 30 %, 1991 35 %, 1992 40 % und 1993 45 % ihres Anteils des 2-Prozent-Zuschlags für die Filmstiftung aufzubringen. Von daher sei bereits bei der Gründung der Filmstiftung eine kontinuierliche Anhebung der Mittel absehbar gewesen.

Die Steigerung von 15 auf 16,7 Millionen DM von 1992 auf 1993 gehe darauf zurück, daß zum 1. Januar dieses Jahres die Rundfunkgebühren um etwa 20 % angehoben worden seien und dadurch ein zusätzlicher Steigerungsfaktor zustande komme. Das werde sich künftig nicht wiederholen, weil in den folgenden Jahren keine Gebührenerhöhung und keine Prozentsatzerhöhung des von der LFR abzuführenden Betrags anstünden.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) meint, hinsichtlich der Filmstiftung werde ein ihr nicht nachvollziehbarer Weg gegangen. Es werde dafür gesorgt, daß die der Stiftung zufließenden Mittel durch äußere Einflüsse anstiegen, anstatt zunächst ein Konzept zu erarbeiten und sich dann zu überlegen, woher die Mittel zur Erfüllung dieses Kon-

zepts kommen sollten. Ihr Vorredner habe den Anstieg der Mittel lediglich formal gerechtfertigt und keine inhaltliche Begründung dafür abgegeben.

Abgeordneter Hegemann (CDU) möchte wissen, ob die der Filmstiftung zur Verfügung stehenden Mittel auch abfließen, und äußert, der Automatismus, in den man sich mit der Filmstiftung begeben habe, sei haushaltsrechtlich seines Erachtens nicht haltbar.

LMR Bopp (Staatskanzlei) bringt zum Ausdruck, die inhaltlich-konzeptionelle Seite der Filmstiftung sei in diesem Ausschuß ausführlich diskutiert worden. Die Filmstiftung hätte keine Mühe, für die Förderung der Filminfrastruktur erheblich höhere Beträge einzusetzen. Mit der Filmstiftung sei ein zusätzliches Förderinstrument geschaffen worden, eine filmproduktionstechnische Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen aufzubauen. Die dabei erzielten Erfolge seien allgemein anerkannt. Es gelinge zunehmend, Betriebe der Filmproduktion nach Nordrhein-Westfalen zu holen. Daß dies in unmittelbarem Zusammenhang mit der Filmstiftung stehe, werde von diesen Betrieben auch betont.

Die Landesmittel für 1991 seien voll abgeflossen. Von den 1992 zur Verfügung stehenden 15 Millionen DM seien bis heute 13 Millionen DM abgerufen und in die Projekte weitergegeben worden, so daß sich schon jetzt zeige, daß nicht alle Anträge bedient werden könnten.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) interessiert, wie es hinsichtlich der von der LfR abgeführten Mittel aussehe.

LMR Bopp (Staatskanzlei) hat keinen Überblick darüber, wie viele Mittel aus dem WDR-Topf abgeflossen seien.

Auch bei **Titel 685 30 - Zuschuß für das Filmfestival Nordrhein-Westfalen in Köln** - kritisiert **Abgeordnete Hieronymi (CDU)** eine 30%ige Ansatzsteigerung. Eine Steigerungsrate in dieser Höhe erscheine ihrer Fraktion in Anbetracht der finanziellen Situation des Landes für nicht vertretbar.

Abgeordneter Burger (SPD) legt dar, das Filmfestival in Köln, das in diesem Jahr von allen Seiten gelobt worden sei, befinde sich auf gutem Weg und trage dazu bei, Nordrhein-Westfalen zu einem Filmland zu entwickeln.

Von Anfang an leide das Festival darunter, daß es sich auf das Land als Geldgeber nicht habe verlassen können. Im ersten Jahr sei die Stadt mit 800 000 DM eingestiegen. Im zweiten Jahr habe das Land lediglich 300 000 DM zur Verfügung gestellt, und die Stadt habe wiederum 800 000 DM gegeben. Er hoffe, daß die Stadt auch im Jahre 1993 in der Lage sein werde, einen gleichen Betrag bereitzustellen, woran er derzeit noch zweifle. Sollte dies gelingen, stünden 1,2 Millionen DM zur Verfügung. Da ein solches Unternehmen nicht unter 2,5 Millionen DM durchgeführt werden könne, müßten 1,3 Millionen DM über Sponsoren aufgebracht werden. Dazu müsse er allerdings anmerken, daß Sponsoren schon in diesem Jahr zum Teil ausgefallen seien. Nicht zuletzt darauf beruhe es auch, daß in den letzten Tagen die Filmfestival GmbH ins Gerede gekommen sei, weil sie Rechnungen nicht habe bezahlen können.

Das Land sei bezüglich des Filmfestivals in der Verantwortung. Es gehe nicht an, Nordrhein-Westfalen als Filmland zu propagieren und dann die notwendigen Kosten für ein solches Ereignis zu scheuen. Auf keinen Fall dürfe der jetzt eingesetzte geringe Betrag von 400 000 DM in Frage gestellt werden.

MD Dr. Dästner (Staatskanzlei) teilt zu **Titel 893 00** - Zuschuß an das European Audiovisual Observatory (EAO), Düsseldorf - mit, inzwischen sei die Entscheidung gefallen, daß dieses Institut in Straßburg angesiedelt werde. Aus diesem Grunde habe die Landesregierung beschlossen, den Ansatz zu streichen und zur Deckung einer zusätzlichen Aufgabe zu verwenden. Es gehe dabei um die Jahrestagung der VRE in Bonn im Januar 1993. Der Vorschlag werde dem Landtag im Rahmen der Ergänzungsvorlage zugehen.

Kapitel 02 050 - Landeszentrale für politische Bildung

Zu den **Titeln 684 20** - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit - und **684 30** - Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft, die ausschließlich Lehrveranstaltungen für politische Bildung durchführen - fragt **Abgeordneter Hellwig (SPD)** nach der Entwicklung seit 1980, was den Anteil des Landes an den Personalkostenzuschüssen angehe, und danach, ob

es nicht sinnvoll sei, insbesondere den Ansatz des zuerst genannten Titels aufzustocken, um den in den letzten Jahren zu beobachtenden Einbruch wenigstens zum Teil wieder aufzufangen, ob es darüber hinaus nicht notwendig sei, die Titel von hauswirtschaftlichen Maßnahmen auszunehmen, und ob es richtig sei, daß trotz abnehmender Zuschüsse weitere Träger anerkannt würden.

Nach Ansicht der **Abgeordneten Hieronymi (CDU)** stehen die für die Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen bereitgestellten Mittel in keinem Verhältnis zu der Bedeutung dieser Aufgabe und zur Kostenentwicklung an anderen Stellen des Einzelplans 02.

Abgeordneter Büssow (SPD) vertritt die Auffassung, daß sich die politische Bildung in einer sehr angespannten Situation befindet. Gerade in Zeiten wie den jetzigen sei man auf eine funktionierende außerschulische politische Bildung angewiesen. Vor diesem Hintergrund gehe es nicht an, daß in der politischen Bildung nicht einmal mehr die Tarifierhöhungen aufgefangen würden. Wegen der angespannten Haushaltslage sollte man sich seines Erachtens darauf zu konzentrieren, zumindest die Situation der politischen Bildung zu verbessern. Dies könnte durch eine Erhöhung des Ansatzes des Titels 684 20 um 1 Million DM geschehen. Er bitte die Landesregierung, dem Ausschuß für diesen Betrag Deckungsvorschläge im Einzelplan 02 zu unterbreiten. Er gehe davon aus, daß man in dieser Angelegenheit fraktionsübergreifend tätig werden könne.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) weist darauf hin, daß ihre Fraktion in den letzten Jahren stets eine Erhöhung der entsprechenden Titel gefordert habe, weil die Engpässe in der politischen Bildungsarbeit nicht zu übersehen seien. Von daher würde sie es begrüßen, wenn man mit einem gemeinsamen Antrag zu einer Mittelaufstockung kommen könnte.

Leiter der Landeszentrale für politische Bildung Dr. Wichert legt dar, generell sei die Landesregierung der Auffassung, daß sie den Aufgaben und Zielsetzungen der Weiterbildung eine ebenso große Bedeutung beimesse, wie dies in den Beiträgen seiner Vorredner zum Ausdruck gekommen sei.

Das Weiterbildungsgesetz gehe davon aus, daß es sich bei der politischen Bildung um eine Aufgabe handle, die nicht ausschließlich vom Land finanziert werde. Von daher

müßten die geförderten freien Träger auch imstande sein, ihren Anteil an der Erfüllung der Aufgabe beizutragen.

Natürlich sehe die Landesregierung, daß den Trägern das Aufbringen ihres Anteils von Jahr zu Jahr schwerer falle. Deshalb bemühe sie sich darum, Kosten aufzufangen, soweit das im Rahmen der finanziellen Situation des Landes möglich sei.

Der Personalkostenanteil sei seit den 80er Jahren nur einmal strukturell erhöht worden und liege bei 34 650 DM. Dies sei weniger als 50 % der Mittel, die für eine Stelle notwendig seien. Der Rest müsse von den Trägern aufgebracht werden. Finanzschwache Träger müßten immer höhere Teilnehmerbeiträge verlangen, mit der Folge, daß von den Veranstaltungen Schichten ausgeschlossen würden, die die erhöhten Teilnehmerbeiträge nicht mehr aufbringen könnten. Hierin liege eine der Gefährdungen der Ziele des Gesetzes. Für die politische Bildung habe die Landesregierung zusätzlich zum Weiterbildungsgesetz aus dem Titel 684 20, der ursprünglich nur für Projektförderung vorgesehen gewesen sei, eine Personalkostenergänzung vorgenommen, die inzwischen 80 % der Projektmittel binde. Damit sei in den vergangenen Jahren versucht worden, die Tarfkostensteigerungen aufzufangen. Inzwischen sei der Zeitpunkt abzusehen, an dem die Projektmittel bei Null lägen und auch die Tarfkostensteigerungen nicht mehr aufgefangen werden könnten.

Die Staatskanzlei habe geprüft, ob die Möglichkeit einer Erhöhung dieses Ansatzes bestehe, und sei zu dem Schluß gekommen, daß Deckung für etwa 500 000 DM gefunden werden könnte.

Das Weiterbildungsgesetz lasse es zu, daß ständig neue Träger Anerkennung beantragen könnten. Das bedeute, daß jede neue Einrichtung, die anerkannt werde, eine Stelle für einen hauptamtlichen Mitarbeiter und 2 000 Teilnehmertage gefördert erhalte.

Abgeordneter Hellwig (SPD) bittet die Staatskanzlei, bis zu der in Aussicht genommenen Sitzung der Arbeitsgruppe Vorschläge zu erarbeiten, wie verhindert werden könne, daß weitere Träger hinzukämen und daß die entsprechenden Positionen von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen im Haushaltsjahr 1993 betroffen seien.

Der **Vorsitzende** wiederholt die bei anderen Gelegenheiten bereits gestellte Frage nach den Auswirkungen der "Lex Brandenburg", die vor dem Hintergrund des

zunehmenden Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern immer mehr an Bedeutung gewinne.

Dr. Wichert führt aus, die in Nordrhein-Westfalen anerkannten und geförderten Einrichtungen der politischen Weiterbildung hätten diese Regelung einmütig begrüßt und in den Planungsbesprechungen darauf hingewiesen, daß sie auch 1993 beabsichtigten, Veranstaltungen unter Beteiligung einer großen Zahl brandenburgischer Bürgerinnen und Bürger durchzuführen.

Kapitel 02 060 - Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen

Abgeordnete Hieronymi (CDU) äußert, in der Diskussion über das vorhergehende Kapitel sei deutlich geworden, wie sehr die Fraktionen und die Landesregierung darum rängen, das Problem des Defizits der politischen Bildung zu mildern. Mit dem zur Beratung anstehenden Kapitel dagegen werde viel Wünschenswertes realisiert, und es seien sehr deutliche Erhöhungen vorgesehen. Wenn die politische Bildung in Zeiten zunehmender Gewalt insbesondere von Jugendlichen mit dem Wissenschaftszentrum in Vergleich gesetzt werde, müsse man sich zugunsten der ersteren aussprechen und Prioritäten setzen. Vor diesem Hintergrund halte sie es für nicht notwendig, daß zwei Kongresse mit Kosten von zusammen 820 000 DM durchgeführt würden. Statt dessen sollte zumindest ein großer Teil der dafür eingesetzten Mittel in die politische Bildung umgeschichtet werden.

StS Riotte (IM) erläutert, die bei **Titel 541 21 - Aufwendungen für den Kongreß "Kultur und Technik im 21. Jahrhundert 400 000 DM** gehörten zu der Deckungsmasse zur Durchführung des VRE-Kongresses im Januar nächsten Jahres in Bonn. Der Kongreß "CULTEC 2" solle aus dem **Titel 541 40 - Aufwendungen für den "Gemeinsamen Kongreß der Institute des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen" - finanziert werden.**

Abgeordneter Hegemann (CDU) fragt, ob von seiten der Landesregierung schon einmal erwogen worden sei, für die Teilnahme an Kongressen Teilnehmergebühren zu verlangen; denn zu einem großen Teil nähmen Firmenvertreter an solchen Tagungen teil, die durchaus in der Lage seien, angemessene Teilnehmergebühren zu zahlen.

Hauptausschuß
40. Sitzung

29.10.1992
sr-mj

StS Riotte (IM) verweist auf **Titel 111 20** - Gebühren und tarifliche Entgelte bei Veranstaltungen im Rahmen von Gemeinschaftsprojekten der Institute des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen -, der für solche Zwecke vorgesehen sei. Es handele sich hier um einen Strichansatz, weil man die Einnahmen nicht vorhersehen könne.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) artikuliert wegen des Hinweises des Staatssekretärs, daß der Ansatz des **Titel 541 21** nunmehr für den VRE-Kongreß eingesetzt werde und die Veranstaltung aus dem **Titel 541 40** getragen werden solle, den Eindruck, daß Mittel in den Haushaltsplanentwurf eingesetzt würden, weil ja etwas kommen könnte, was finanziert werden müsse. Der Haushaltsklarheit diene ein solches Verfahren keineswegs. Wenn es ein Vorhaben gebe, müsse dafür ein Titel geschaffen werden. Es gehe nicht an, Positionen auszubringen, von denen man von vornherein annehmen könne, daß Änderungen anstünden.

StS Riotte (IM) weist darauf hin, daß die Anmeldungen für den Einzelplan 02 Ende letzten Jahres stattgefunden hätten. Über einen so langen Zeitraum könnten sich immer wieder Veränderungen ergeben. Insoweit müsse man bis zur endgültigen Verabschiedung des Haushalts der Verwaltung ein gewisses Maß an Flexibilität zubilligen, weil ansonsten der Haushalt blockiert werde.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) erwidert, der Haushaltsplanentwurf sei dem Landtag im September zugegangen. Veränderungen könnten aktuell bekanntgegeben werden. Es bestehe sogar, wie sich hinsichtlich des Einzelplans 01 gezeigt habe, die Möglichkeit eines Neudrucks. Deshalb könne sie nicht akzeptieren, wenn argumentiert werde, daß die Anmeldungen schon vor einem Jahr erfolgt seien.

Der **Vorsitzende** stellt klar, der Neudruck des Einzelplans 01 sei nicht aufgrund von Veränderungen, sondern wegen Druckfehlern in dem ursprünglichen Exemplar herausgegeben worden.

StS Riotte (IM) verdeutlicht, ein Jahr vor der Durchführung einer Veranstaltung habe der Planer Vorstellungen, die allerdings naturgemäß nicht so konkret sein könnten, daß er eine absolute Gewähr für die Durchführung geben könne. Wenn er bis zum Juli wisse, daß er die Mittel nicht benötige, müsse man davon ausgehen, daß er sich

Hauptausschuß
40. Sitzung

29.10.1992
sr-mj

melde, damit die Mittel im Haushaltsplan nicht veranschlagt würden. Das sei hier nicht der Fall gewesen. Bis zum Sommer sei an dieser Veranstaltung festgehalten worden.

Aus den Erläuterungen gehe hervor, daß der Kongreß, der nicht stattfinden solle, zum Teil durch die Einwerbung von Drittmitteln finanziert werden solle, stellt **Abgeordnete Hieronymi (CDU)** fest. Ein solcher Hinweis finde sich bei "CULTEC 2" nicht.

StS Riotte (IM) führt aus, die Erläuterungen seien nicht verbindlich. Auch für "CULTEC 2" würden Drittmittel eingeworben. Insofern werde der Titel 541 21 durch den Titel 541 40 einschließlich des Vermerks in den Erläuterungen ersetzt. In welcher Höhe dies gelinge, sei nicht vor Verabschiedung des Haushaltsplanentwurfs bekannt. Von daher müsse es bei Titel 282 11 bei dem Strichansatz bleiben.

Abgeordnete Thomann-Stahl (F.D.P.) legt dar, sie betrachte die Diskussion mit zunehmendem Mißfallen. Die Fragen, die gestellt würden, würden nicht konkret oder mit Aussagen wie, die Erläuterungen seien ohnehin nicht verbindlich, beantwortet.

StS Riotte (IM) weist darauf hin, aus der Ergänzungsvorlage, die der Finanzminister in der nächsten Woche vorlegen werde, würden die diskutierten Vorgänge detaillierter hervorgehen. Er bitte um Nachsicht, daß man heute nicht die Sicherheit der Information wie die schriftliche Vorlage bieten könne.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) äußert, wenn das Land nicht mehr in der Lage sei, Aufgaben, die es sich selbst per Gesetz gegeben habe, zu erfüllen - beispielsweise die Förderung der politischen Bildung -, dann sei es aus der Sicht ihrer Fraktion sehr schwer zu begründen, warum wünschenswerte, aber nicht gesetzlich fixierte Aufgaben wahrgenommen würden. Zumindest müßte bei den zuletzt genannten Aufgaben eine Drittmiteinwerbung angestrebt werden, um Mittel für die gesetzlichen Aufgaben freizubekommen.

In den Erläuterungen zu Titel 282 40 heiße es, zur Förderung von Gemeinschaftsprojekten sollten gegebenenfalls Drittmittel eingeworben werden, die den Ausgabeansatz verstärkten. Sie störe dabei der Begriff "gegebenenfalls"; denn die Einwerbung

von Drittmitteln müsse eine zwingende Leitlinie des Handels der Landesregierung sein.

Abgeordneter Büssow (SPD) bringt zum Ausdruck, ein Antrag, den Begriff "gegebenenfalls" aus der Erläuterung zu streichen, würde seine Zustimmung finden. Es sei aber festgestellt worden, daß Drittmittel eingeworben würden. Das Problem in diesem Zusammenhang sei offensichtlich, daß die Ergänzungsvorlage des Finanzministers noch nicht vorliege.

StS Riotte (IM) bekräftigt, der Haushalt liege in der Hand des Parlaments. Das gelte auch für die Erläuterungen. Er könne nur berichten, was die Landesregierung vorschlage und weshalb sie es vorschlage.

Die Landesregierung halte die Haushaltslage für noch nicht so dramatisch, daß sich das Land lediglich auf gesetzliche Ausgaben beschränken dürfe. Wenn das so wäre, würde man sich über ganz andere Dimensionen unterhalten müssen als im Augenblick. Die gesamte Wirtschaftsförderung beispielsweise sei nicht gesetzlich verpflichtet.

Einzelplan 09 - Ministerium für Bundesangelegenheiten

Der **Vorsitzende** berichtet, Minister Clement habe ihm mitgeteilt, daß der "Schaumburger Hof" von der WestLB veräußert worden sei.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) stellt fest, der Personaletat weise neun Planstellen und zehn Stellen für abgeordnete Beamte auf, und bittet um Erläuterung.

Ministerialdirigent Weber (Ministerium für Bundesangelegenheiten) erklärt, in der Regel werde aus jedem Ressort ein Beamter für einige Zeit in das MBA abgeordnet, um die Landesregierung in Bonn zu vertreten. Im Einzelplan sei ausgewiesen, in welchem Ressort der einzelne abgeordnete Beamte etatisiert sei. Dort finde sich die jeweilige Stelle wieder.

Hauptausschuß
40. Sitzung

29.10.1992
sr-mj

Bei **Titelgruppe 60** - Verbindungsbüro NRW in Berlin - fragt **Abgeordnete Hieronymi (CDU)**, inwieweit die Landesregierung in Anbetracht der tatsächlichen Entwicklung der Verwirklichung der Aufgabenteilung zwischen Berlin und Bonn an ihren Zeitplanungen festhalte und ob andere Länder schon Verbindungsbüros in Berlin unterhielten.

MD Weber (MBA) antwortet, das Verbindungsbüro habe mit den Zeitplanungen der Landesregierung nichts zu tun. Alle Länder hätten inzwischen eine Verbindungsstelle in Berlin.

Einzelplan 01 - Landtag

Vor Eintritt in die Beratungen gibt **Direktor beim Landtag Große-Sender** die folgenden Hinweise:

Über die Problematik der Freifahrtberechtigung werde zwischen der Deutschen Bundesbahn und den Parlamentsverwaltungen verhandelt. Ein Ergebnis liege bis zur Stunde noch nicht vor.

Hinsichtlich der Versicherungsleistung der Abgeordneten stehe noch ein Beschluß von Vorstand und Verwaltungsrat der Hilfskasse aus, die in Kürze tagten.

Bezüglich der Unfallversicherung für Abgeordnete, die Abgeordneter Hegemann thematisiert habe, wolle er daran erinnern, daß derzeit folgende Konditionen bestünden: 100 000 DM im Todesfall, 250 000 DM im Invaliditätsfall sowie 60 DM Tagegeld. Der Versicherungsbeitrag betrage pro Landtagsmitglied 342,30 DM plus Versicherungssteuer. Das mache Gesamtkosten von 89 990 DM jährlich aus. Es erscheine angezeigt, diese Versicherung den heutigen Verhältnissen anzupassen.

Bei der Einholung von neuen Angeboten sei er davon ausgegangen, daß der einzelne im Krankheitsfall durch Versicherungen privater oder anderer Art hinreichend abgesichert sei und von daher größerer Wert auf eine bessere Versorgung der Familie im Todes- oder Invaliditätsfall gelegt werde.

Bei einem Versicherungsbetrag von 200 000 DM im Todesfall und 400 000 DM im Falle der Invalidität würden die Gesamtkosten jährlich um lediglich 3 000 DM ansteigen.

Bei einem Versicherungsbetrag von 200 000 DM im Todesfall und 600 000 DM im Falle der Invalidität würden die Gesamtkosten um rund 37 000 DM steigen.

Schließlich kündigt der Landtagsdirektor noch an, daß man zur Abstimmungssitzung möglicherweise einen Ansatz für den Untersuchungsausschuß vorschlagen werde; bis dahin werde sich endgültig entschieden haben, ob der Untersuchungsausschuß im nächsten Jahr seine Arbeit fortsetzen werde.

Der **Vorsitzende** stellt Einvernehmen fest, die Versicherungskonditionen analog des ersten Vorschlags des Direktors zu ändern.

Zum Personalhaushalt legt **Abgeordneter Büssow (SPD)** dar, seine Fraktion werde den Vorschlag der Präsidentin, der acht Mehrstellen beinhalte, nicht gegen die anderen Fraktionen durchsetzen, auch wenn der SPD die Schaffung dieser neuen Stellen einsichtig begründet erscheine. Die personellen Engpässe in den angesprochenen Bereichen seien von den Abgeordneten nachvollziehbar, wenn sie sich beispielsweise der Dokumentation bedienten, wenn sie zur Kenntnis nähmen, daß der Stenographische Dienst mit Gaststenographen arbeiten müsse, oder sich vergegenwärtigten, parlamentarische Unterlagen welchen Umfangs im "Parlamentsspiegel" verarbeitet werden müßten. Die für den Schreibdienst erbetenen drei neuen Stellen seien ebenso nachvollziehbar begründet wie die Stelle der Lohngruppe 3 MTL.

Hinsichtlich der Hebung der Stelle für den stellvertretenden Landtagsdirektor bitte er die dazu vorliegende Aufstellung über die Verhältnisse bei anderen Landesparlamenten zu berücksichtigen. Hieraus gehe hervor, daß Nordrhein-Westfalen außer dem Saarland und Schleswig-Holstein das einzige Flächenland sei, in dem der stellvertretende Landtagsdirektor nicht nach B 6 besoldet werde. In einigen Landesparlamenten gebe es sogar mehr als eine B 6-Stelle, so in Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund eines Vergleichs mit den Ministerien sollte der Landtagsverwaltung diese Stellenhebung nicht verwehrt werden, weil ansonsten der stellvertretende Landtagsdirektor von seiner Einstufung her extrem benachteiligt wäre.

Zusammenfassend wolle er feststellen, daß der SPD-Arbeitskreis die Stellenhebung sowie die Schaffung der neuen Stelle für den Stenographischen Dienst auf jeden Fall für gerechtfertigt halte. Im übrigen hoffe er, daß man sich interfraktionell einigen werde. Dabei bitte er zu berücksichtigen, daß der Vorschlag vom Präsidium beschlossen worden sei und daß er der Verbesserung der parlamentarischen Arbeitsbedingungen diene.

Leitender Ministerialrat Hagemann (Finanzministerium) nimmt sodann zu dem Alternativvorschlag der Landesregierung Stellung.

Die Landesregierung habe den Beschluß gefaßt, im Haushaltsplan 1993 grundsätzlich keine neuen Stellen auszubringen. Nur soweit zwingende Gründe neue Planstellen oder Stellen erforderten oder unvermeidlich machten, sollten sie realisiert werden, wenn eine entsprechende Zahl von kw-Vermerken zum 31. Dezember 1993 im jeweiligen Haushaltsplan ausgebracht werde. An diesen Grundsätzen sei in allen Einzelplänen festgehalten worden. Ausnahmen seien in den Erläuterungsbänden begründet worden.

Die acht neuen Stellen, die von der Landtagsverwaltung gefordert würden, seien mit ihr erörtert worden. Die Landesregierung empfinde die Begründung als schlüssig, sehe aber dennoch nicht die zwingende Notwendigkeit. Daher seien die Stellen von seiten der Landesregierung nicht ausgebracht worden, sondern es sei zu dem vorliegenden Alternativvorschlag gekommen.

Gegen eine Höherstufung des stellvertretenden Direktors sprächen folgende Gründe:

Im Bereich der obersten Landesbehörden führe die Vertreterfunktion generell nicht zu einer höheren Einstufung. Es wäre einmalig und außergewöhnlich, wollte man beim Landtag anders verfahren.

Im Bereich der B-Besoldung bestehe eine Reihe von Änderungswünschen, die berechtigt erschienen, aber aus fiskalischen Gründen zurückgestellt werden müßten. Die Landesregierung vertrete die Auffassung, daß einzelne Änderungen der Besoldungsgruppe B nicht in Betracht kommen könnten. Einzelwünsche könnten allenfalls als Material für eine kommende Gesamtrevision der Besoldungsordnung B notiert werden. Die Landesregierung verschließe sich kostenwirksamen Gesetzen zur Zeit generell. Die Anhebung der Vertreterfunktion in der Landtagsverwaltung müßte aber durch Gesetz geregelt werden.

Abgeordnete Thomann-Stahl (F.D.P.) interessiert, ob es in der Geschichte des Landes einen vergleichbaren Fall gegeben habe, daß der Finanzminister quasi sein Veto gegen einen Einzelplan einlege.

Die Steigerung der Stellenzahl des Landtags von 192 im Jahre 1977 auf 333 im Jahre 1993, sollte den erbetenen Stellen zugestimmt werden, halte sie für exorbitant.

Das sei um so gravierender, wenn man berücksichtige, daß von den gegenwärtig besetzten Stellen lediglich 74 direkt dem Parlamentsbetrieb dienten.

Vergleiche mit anderen Ländern und anderen obersten Landesbehörden hinkten; denn die Landtagsverwaltung sei keine oberste Landesbehörde, weil sie Dienstleistungsfunktionen für den Landtag zu erfüllen habe, und in Baden-Württemberg würden die Fraktionsmitarbeiter im Stellenplan der Landtagsverwaltung geführt, so daß sich dadurch die höhere Stellenzahl dort begründe.

In der gelben Vorlage der Präsidentin sei davon die Rede, daß der Vorschlag im Präsidium "im wesentlichen einstimmig" beschlossen worden sei. Von der F.D.P.-Vertreterin dort wisse sie aber, daß sie sich entweder der Stimme enthalten oder dagegen gestimmt habe.

Unklar sei, ob alle bestehenden Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft worden seien. Insbesondere frage sie sich, welche zwingenden Gründe dafür sprächen, im Landtag eine Gleichstellungsbeauftragte zu beschäftigen, zumal die Präsidentin sicherlich selbst darauf achte, daß die Gleichstellungsbestrebungen im Landtag auch umgesetzt würden, und ob es wirklich notwendig sei, den stellvertretenden Direktor nach B 6 zu besolden.

Insgesamt paßten die Anforderungen nicht in die Zeit und in die Landschaft. Aus dieser Sicht könne die F.D.P.-Fraktion die Bemühungen der Landesregierung nur unterstützen.

Der **Vorsitzende** bittet die Landtagsverwaltung darum, eine Vorlage zu erarbeiten, aus der hervorgehe, wie viele Stellen des derzeitigen Stellenplans im Zusammenhang mit dem Bezug des neuen Landtagsgebäudes stünden.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) argumentiert, gerade weil es um den Bereich gehe, für den das Parlament originär Verantwortung trage, müsse besonders kritisch vorgegangen werden. Erschrocken habe sie deshalb, mit welcher Leichtfertigkeit Abgeordneter Büssow an diese Fragen herangegangen sei.

Zumindest müsse man sich die Mühe machen zu fragen, inwieweit das Parlament seine Möglichkeiten ausgeschöpft habe, um die Anforderungen an das Dienstleistungsunternehmen Landtagsverwaltung möglichst gering zu halten. Statt dessen fordere die SPD-Fraktion, die es ablehne, eine Parlamentsreform zur Verringerung des Auf-

gabenvolumens durchzuführen, mehr Personal. Parlamentsstenographen beispielsweise würden insbesondere deshalb benötigt, weil der Umfang der Debatten in einem Maße angewachsen sei, der selbst vor dem Hintergrund der Vorgaben einer demokratischen Streitkultur nicht mehr als sinnvoll erscheine. Eine Entwicklung, die die CDU in der Sache für falsch halte, werde sie keinesfalls personalpolitisch unterstützen.

Bei der Dokumentation sei das anders. Deren Aufgaben hätten sich in den vergangenen Jahren deutlich ausgeweitet. Diesem vermehrten Arbeitsanfall würde ihre Fraktion gern durch die Zustimmung zur Schaffung einer neuen Stelle Rechnung tragen, komme aber nach sorgfältiger Prüfung zu dem Schluß, daß dazu eine zwingende Notwendigkeit nicht bestehe.

Bei der Schreibkraftstelle im Petitionsreferat gehe es um die Bürger, die derzeit unvertretbar lange auf die Behandlung ihrer Eingaben warten müßten. Deshalb würde sich ihre Fraktion für eine Umschichtung zugunsten des Petitionsreferats aussprechen.

Überhaupt keine Priorität messe sie der Hebung der Stelle des stellvertretenden Landtagsdirektors zu. Bei der gegenwärtigen Haushaltslage sehe man keine Möglichkeit dazu. Das schließe nicht aus, daß man in einigen Jahren zu dem Schluß kommen könne, daß eine Stellenhebung im Interesse des Parlaments nicht nur sinnvoll und wünschenswert, sondern auch gerechtfertigt und unabweisbar sei.

Im Ergebnis komme man also zu einer völlig anderen Bewertung als die SPD-Fraktion, und zwar im wesentlichen vor dem Hintergrund der Frage, inwieweit das Parlament dazu beitragen könne, die Aufgaben der Landtagsverwaltung auf das notwendige Maß zu konzentrieren. In diesem Zusammenhang liege das wesentliche Manko darin, daß sich die SPD-Fraktion der Aufgabe entzogen habe, durch eine Parlamentsreform eine Aufgabenentlastung herbeizuführen.

Abgeordneter Büssow (SPD) unterstreicht noch einmal, daß die Mehrheitsfraktion personalpolitisch nichts gegen die Oppositionsfraktionen durchsetzen werde.

Er müsse davon ausgehen, daß die Mitglieder des Präsidiums, die bekanntlich aus allen Fraktionen stammten, ihre Aufgaben gewissenhaft wahrnehmen.

Er wiederhole, daß er die Argumentation für die Schaffung der Stellen als plausibel empfinde. Natürlich könne man auch der Argumentation folgen, daß vor dem Hintergrund der finanziellen Situation eine Ausweitung des Stellenplans nicht sachdienlich sei, man müsse allerdings berücksichtigen, daß es um die Arbeitsbedingungen des

Parlaments gehe. Dann werde man in Kauf nehmen müssen, daß es mit den Protokollen noch länger dauere als bisher, daß es zu Engpässen in der Dokumentation komme, usw. Er könne damit leben, auch wenn es die Arbeitsmöglichkeiten des Parlaments einschränke.

Die Argumentation von CDU und F.D.P. könne er nicht ganz nachvollziehen, weil sie nicht der Argumentation einer Opposition entspreche. Die Opposition werfe der Mehrheitsfraktion vor, daß sie Informationsvorsprünge habe, weil sie mit der Regierung zusammenarbeite. Natürlich stimme man sich mit der Regierung über die Ziele und Inhalte der Politik ab. Von daher sei die Opposition mehr auf eine starke Landtagsverwaltung angewiesen.

Im übrigen könnten die Regeln etwa hinsichtlich der Redezeit, die von seiten der Arbeitsgruppe Novellierung der Geschäftsordnung ins Auge gefaßt worden seien, auf freiwilliger Basis schon heute praktiziert werden. Deshalb ziehe das Argument, die SPD habe sich aus der Arbeit dieses Gremiums zurückgezogen, in diesem Zusammenhang nicht.

Er gebe Frau Thomann-Stahl recht, daß der Landtag nicht mit einer obersten Landesbehörde vergleichbar sei. Das Parlament habe in diesem Zusammenhang nur eine Frage zu beantworten, nämlich ob die Ausstattung des Landtags hinreichend sei, um die Arbeit des Parlaments zu gewährleisten. Diese Frage könne emotionsfrei gestellt und beantwortet werden. Der Unterschied zwischen obersten Landesbehörden und Parlament liege darin, daß sich die ersteren aus den ihnen nachgeordneten Behörden verstärken könnten; diese Möglichkeit habe der Landtag nicht. Deshalb könnten die Landesregierung und der Landtag keinesfalls miteinander verglichen werden.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) folgt weitgehend der Argumentation ihres Vorredners. Die GRÜNEN hätten sich stets gegen Diätenerhöhungen, aber für gute Arbeitsbedingungen für die Abgeordneten ausgesprochen. Die Abgeordneten hätten die Aufgabe, die Landesregierung zu kontrollieren; dafür müßten die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Deshalb verstehe sie die von CDU und F.D.P. vorgetragenen Gründe nicht.

Die beantragten Stellen dienten überwiegend originären Dienstleistungen für das Parlament. Die bestehenden Engpässe seien ersichtlich, und es wäre falsch, sie nicht zu beseitigen.

Die halbe Stelle für eine Gleichstellungsbeauftragte halte man für notwendig.

Hauptausschuß
40. Sitzung

29.10.1992
sr-mj

Was den Stenographischen Dienst angehe, so müßten bekanntlich Aushilfsstenographen herangezogen werden, weil die hausinterne personelle Ausstattung nicht ausreiche. Gaststenographen kosteten auch Geld, und deshalb gelte es lediglich zu entscheiden, aus welchem Topf diese Dienstleistungen bezahlt werden müßten. Die Argumentation, es könne weniger geredet werden und dann sei eine Personalausweitung nicht notwendig, sei für sie sehr vordergründiger Natur. Das sei pure Theorie, der die Praxis zuwiderlaufe.

Die Stellenhebung halte man nicht für sinnvoll, und sie habe im Verlauf der Diskussion noch keine Argumentation gehört, die sie von dieser Meinung abbringen könne.

Auch **Abgeordneter Dr. Farthmann (SPD)** bittet davon auszugehen, daß personalmäßig nichts geschehen werde, wenn die Opposition nicht zustimme. Er werde der Fraktion empfehlen, darüber mit der Opposition nicht zu streiten. Wenn CDU und F.D.P. die Ausstattung des Parlaments für ausreichend hielten, obwohl die Oppositionsfractionen mehr darauf angewiesen seien als die Mehrheitsfraktion, werde es keine Stellenausweitung geben. Man werde prüfen, was unverzichtbar sei, aber im wesentlichen werde man sich an dem orientieren, was die Oppositionsfractionen für notwendig hielten.

Direktor beim Landtag Große-Sender schickt voraus, die Landtagsverwaltung richte sich bei ihren Stellenwünschen immer an dem aus, was das Parlament für sich als notwendig definiere. In diesem Zusammenhang bitte er die in letzter Zeit zusätzlich entstandenen Aufgaben wie Öffnung des Landtagsgebäudes an Samstagen usw. zu berücksichtigen. Dem Vernehmen nach beabsichtige die Arbeitsgruppe Personalbedarf eine wesentliche Ausweitung ihrer Arbeit. Auch sei zu hören gewesen, daß die Landesparlamente Verbindungsbüros in Brüssel anstrebten. Die Realisierung solcher Pläne zögen zwingend personelle Konsequenzen nach sich.

Er halte es für merkwürdig, wenn der Vertreter des Finanzministers die zwingende Notwendigkeit der gewünschten Stellen in Zweifel ziehe. Er, Große Sender, glaube nicht, daß der Finanzminister nach den geführten Gesprächen ein solches Urteil zu fällen in der Lage sei. Abgesehen davon müsse beachtet werden, daß es auch in den Ministerien keine personellen Nullrunden gebe. Die Ressorts benutzten die nachgeordneten Behörden als "Steinbruch" und hielten sich auf diese Weise schadlos. Diese Möglichkeit habe der Landtag nicht.

Daß wegen der Stellenhebung das Besoldungsgesetz geändert werden müsse, bestreite er. Dieser Vorgang habe in allen anderen Landesparlamenten ohne eine Gesetzesänderung vor sich gehen können.

Des weiteren sei argumentiert worden, die Stellenhebung lasse sich mit der Stellvertreterposition allein nicht begründen. Er sei der Auffassung, daß es angemessen wäre, alle Stellen der Abteilungsleiter zu heben. Die Abteilungsleiter in diesem Hause erfüllten nicht weniger verantwortungsvolle Aufgaben als die Abteilungsleiter in Ministerien. Wenn jetzt der Wunsch nach nur einer Stellenhebung geäußert werde, gehe dies auf die Meinung der Präsidentin und des Präsidiums zurück, daß die Bitte um eine Stellenhebung für alle Abteilungsleiter momentan kaum Aussicht auf Erfolg habe.

In der Tat komme es nicht auf die Vergleichbarkeit mit anderen Parlamenten an. Aber vor dem Hintergrund des parlamentarischen Selbstverständnisses sei stets hervorgehoben worden, daß die Landtagsverwaltung mit den Ressorts gleichgestellt seien.

Einen vergleichbaren Fall, daß der Finanzminister ein Veto eingelegt habe, habe es seines Wissens noch nicht gegeben. Verblüfft habe ihn allerdings die Aussage der Abgeordneten Thomann-Stahl, nur 74 Stellen des Stellenplans des Landtags dienten dem Parlament unmittelbar. Richtig sei zwar, daß 74 Stellen der Abteilung Parlament zugewiesen seien, das bedeute aber nicht, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den anderen Abteilungen nicht auch Dienstleistungen für das Parlament erbrächten. Wer Auslandsreisen vorbereite, übe ebenso parlamentsbezogene Tätigkeiten aus wie derjenige, der in der Dokumentation arbeite oder die Vergütungen der Abgeordnetenmitarbeiter bearbeite.

Er sei gern bereit, die personellen Notwendigkeiten, die durch das Gebäude begründet seien, nochmals aufzulisten, könne aber schon jetzt versichern, daß diese Stellenplanerweiterungen in diesem Ausschuß minutiös beraten worden seien. Die Notwendigkeit jeder einzelnen Stelle sei vom Haushaltsgesetzgeber sorgfältig geprüft worden; denn gerade in bezug auf den Landtag sei Maßhalten stets die Devise gewesen.

Einsparpotentiale seien hinlänglich geprüft worden. Schon vor einiger Zeit habe er in diesem Kreise berichtet, daß der Landtag mit der Landesregierung im Gespräch sei, durch den Austausch von Datenträgern bei der Bearbeitung Kleiner und Großer Anfragen Verbesserungen zu erreichen. Auch von der SPD-Fraktion und der GRÜNEN-Fraktion erhalte die Landtagsverwaltung vieles auf Datenträger. Das gelte für die anderen Fraktionen nicht in dem wünschenswerten Maße. Auf jeden Fall würden alle vorhandenen Möglichkeiten ausgenutzt; es werde keine Chance ausgelassen.

Auch das Präsidium habe sich die Arbeit nicht leicht gemacht. Ursprünglich sei von seiten der Verwaltung ein Bedarf von zwölf neuen Stellen angemeldet worden. Das Präsidium habe acht der zwölf Stellen nach eingehenden Prüfungen akzeptiert.

Auf eine Stelle, die eine besondere Betrachtungsweise verdiene, wolle er nachdrücklich hinweisen. Die Dokumentation nehme mit der Erarbeitung des "Parlamentsspiegels" eine Aufgabe für die gesamte Bundesrepublik wahr. Alle Landesparlamente, Bundestag, Bundesrat und Europäisches Parlament hätten sich mit dem "Parlamentspiegel" ein Informationsinstrument geschaffen, das seines Wissens einmalig sei. Durch die fünf neuen Bundesländer, die sich allerdings auch an den Kosten beteiligten, habe es enorme Arbeitszuwächse gegeben. Würde die beantragte Stelle nicht genehmigt, würde ein Informationsinstrument für alle Parlamentarier gefährdet. Die mit dem "Parlamentsspiegel" befaßten Mitarbeiter schoben ein Plus an Überstunden vor sich her, das sich kaum noch vertreten lasse. Die Aktualisierung des "Parlamentsspiegels" verzögere sich, und ein Informationssystem verliere an Wert, wenn es nicht aktuell sei. Er bitte zu berücksichtigen, daß damit für dieses Landesparlament eine bundesweite Verantwortung verbunden sei.

Was den Stenographischen Dienst angehe, so könnten die Parlamentarier sicherlich kürzere Redezeiten vereinbaren. Darauf habe die Verwaltung aber keinen Einfluß, bei ihr liefen lediglich die Wünsche ein, Sitzungen von Gremien mit Stenographen zu besetzen, und diesen Wünschen sei nachzukommen. Soweit es möglich sei, würden Gaststenographen herangezogen. Diese Möglichkeiten aber liefen aus; der Bundestag sehe sich vorübergehend sogar genötigt, die Honorare für Aushilfsstenographen zu erhöhen, weil der Markt leergefegt sei. Es sei keine Alternative, die Möglichkeit des Einsatzes von Gaststenographen zu forcieren, weil keine zur Verfügung stünden. Die Alternative könne nur sein, nicht mehr garantieren zu können, daß jeder Ausschuß bedient werde; zumindest werde es zu weiteren erheblichen Verzögerungen der Protokolle kommen, was schon jetzt ein häufig beklagter Zustand sei.

Abgeordnete Hiernoymi (CDU) signalisiert Einigkeit hinsichtlich des Wünschbaren, um die Parlamentsarbeit zu verstärken. Die CDU vertrete allerdings die Meinung, daß bei der Beantwortung dieser wie aller anderen Haushaltsfragen in der Situation, in der man sich befinde, andere Maßstäbe angelegt werden müßten. Es reiche nicht aus zu fragen, ob es Engpässe gebe, sondern es sei notwendig zu fragen, ob die Aufgabe, um die es gehe, für einen befristeten Übergangszeitraum ohne Stellenausweitung weiterhin erfüllt werden könne. Sie bedauere, daß die Mehrheitsfraktion die Aussage, daß sie gegen die Opposition nichts unternehmen werde, nur hinsichtlich des Haushalts des Parlaments mache. Wenn die Mehrheitsfraktion diese Meßlatte über den

gesamten Haushaltsplanentwurf anlegte, wäre man bezüglich Einsparungen sicherlich schon ein Stück weiter.

Abgeordneter Dr. Klose (CDU) führt aus, dem Präsidium habe ein Vorschlag der Verwaltung vorgelegen, der zwölf Stellen mehr vorgesehen habe. In zwei sehr langen Sitzungen habe sich das Präsidium mit dem Personalbedarf des Landtags beschäftigt und sei zu dem Ergebnis gekommen, daß man auf vier der gewünschten Mehrstellen verzichten könne und die verbleibenden acht notwendig seien. Es gebe keinen Zweifel daran, daß der Bedarf begründet sei. Es sei sicherlich möglich, aus übergeordneten Gesichtspunkten von einer Stellenvermehrung Abstand zu nehmen, dann müsse aber in Kauf genommen werden, daß die Aufgaben nicht vollständig erfüllt werden könnten.

Ständig seien Beschwerden von Abgeordneten zu hören, daß die Erarbeitung der Protokolle zu lange dauere. Jeder, der die Stenographen und ihre Arbeit kenne, wisse, daß sie nicht "bummelten". Die Entscheidung für diese wie für die weiteren Stellen könne nur lauten, sie entweder zu akzeptieren oder sie abzulehnen, weil übergeordnete Gesichtspunkte dem entgegenstünden, dann aber die Konsequenzen zu tragen.

Auch die Stellenhebung habe das Präsidium sehr lange beschäftigt. Es sei der Ansicht, daß sie auch deshalb berechtigt sei, weil die stellvertretenden Direktoren in den meisten Landesparlamenten entsprechend eingestuft seien. In ihrem Vorschlag bleibe die Landtagsverwaltung sogar noch eine Besoldungsgruppe unter der möglichen, nämlich B 7.

Direktor beim Landtag Große-Sender unterstreicht, daß in manchen Bereichen nicht mehr gewährleistet werden könne, daß die Aufgabe in vollem Umfang erfüllt werde, wenn keine Personalaufstockung erfolge. Das gelte insbesondere für den Stenographischen Dienst und den "Parlamentsspiegel". Er appelliere deshalb an die Fraktionen, über die eine oder andere Mehrstelle noch einmal nachzudenken. Er stehe jederzeit für Auskünfte zur Verfügung.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, ob es sich bei der zur Zeit diskutierten Frage nur um eine solche des politischen Kampfes handle, ob man die acht Stellen in einem kleineren Kreise nicht noch einmal kritisch überprüfen sollte, um dann möglicherweise zu einem einvernehmlichen oder in Teilen einvernehmlichen Ergebnis zu kommen.

Direktor beim Landtag Große-Sender meint, eine Möglichkeit könnte sein, daß die Landtagspräsidentin die Obleute und die Vizepräsidenten zu einem Gespräch einlade.

Der **Vorsitzende** bezeichnet dies als eine gute Lösung.

Parallel dazu sollte sich die Präsidentin aber auch Gedanken darüber machen, wie mit weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Arbeit bewältigt werden könne, entgegnet **Abgeordneter Hegemann (CDU)**.

Der **Vorsitzende** macht deutlich, daß ein solches Gespräch nach seiner Überzeugung darauf hinauslaufen werde. Es sei beispielsweise die Frage zu behandeln, was der Einsatz von Aushilfsstenographen im Vergleich zur Beschäftigung eines eigenen Stenographen koste.

Direktor beim Landtag Große-Sender merkt an, selbst eine solche Rechnung könne nicht aufgehen, weil Aushilfsstenographen einfach nicht mehr zu bekommen seien.

Der **Vorsitzende** schließt diesen Teil der Diskussion mit der Feststellung ab, daß man sich auf ein Verfahren geeinigt habe, nämlich daß die Landtagspräsidentin möglicherweise zu einem Gespräch einlade. Auf jeden Fall sollte man sich in einem kleineren Kreis noch einmal mit diesen Fragen beschäftigen, weil sie die ureigenen Aufgaben des Parlaments betreffen, über die man sicherlich besser Bescheid wisse als das Finanzministerium. Auf der anderen Seite müsse sich der Landtag genauso strengen Regeln unterwerfen, wie dies andere Teile der Landesverwaltung täten. Allerdings habe man es mit Gegenständen zu tun, die fast nicht vergleichbar seien.

Abgeordneter Büssow (SPD) kommt dann auf Titel 684 30 - Zuwendungen an kommunalpolitische Vereinigungen zur Heranbildung und Weiterbildung von Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung - zu sprechen. Die SPD-Fraktion halte es für notwendig und gerechtfertigt, den Ansatz dieses Titels zu erhöhen.

Abgeordneter Dr. Farthmann (SPD) fügt an, daß es bezüglich der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU Schwierigkeiten mit der verfassungsmäßigen Praxis gebe, die zunächst ausgeräumt werden müßten.

Abgeordnete Hiernoymi (CDU) stellt fest, ihres Wissens werde derzeit daran gearbeitet.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) hält eine Ansatzserhöhung für angebracht, weil dieser Ansatz seit Jahren stagniere.

Abgeordneter Hellwig (SPD) meint, die Erläuterungen zu dieser Position seien von der Sache her nicht richtig und müßten deshalb geändert werden.

Direktor beim Landtag Große-Sender sagt dies zu.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) hat Bedenken, die Mittel an die kommunalpolitischen Vereinigungen nach dem Landtagswahlergebnis und nicht nach dem Kommunalwahlergebnis zu verteilen.

Abgeordneter Hellwig (SPD) macht darauf aufmerksam, daß mit diesen Mitteln nicht Parteien, sondern eben kommunalpolitische Vereinigungen finanziert würden. Das setze voraus, daß sie flächendeckend vorhanden seien. In dem Sinne bitte er auch seine Anregung zu verstehen.

Abgeordnete Fischer (SPD) teilt bezüglich des **Titel 684 40** - Zuschuß für die Forschungsarbeit der bei Kapitel 02 050 Titel 684 10 genannten Stiftungen - mit, daß es darüber bereits Gespräche mit den anderen Fraktionen gegeben habe und daß es wahrscheinlich zu Veränderungen kommen werde.

Zu Titel 541 40 - Für besondere Veranstaltungen des Landtags - interessiert **Abgeordnete Hiernoymi (CDU)**, welche Veranstaltungen geplant seien.

Direktor beim Landtag Große-Sender erläutert, nach den Mitteilungen aus dem Präsidialbüro seien folgende Veranstaltungen vorgesehen: Kinder im Parlament, Ausstellungen, eine kulturelle Veranstaltung, ein Sommerfest, die Präsentation des Landtags auf der "TOP 93" und ein Betrag für Unvorhergesehenes. Die Initiative, den Landtag auf der Frauenmesse "TOP 93" zu präsentieren, gehe auf den Ausschuß für Frauenpolitik zurück.

Vor Eintritt in die Beratungen über den nächsten Tagesordnungspunkt weist **LMR Hagemann (FM)** noch darauf hin, er habe nachfragen lassen, ob der Termin 5. November für die Vorlage des Ergänzungshaushalts eingehalten werden könne, und erfahren, daß derzeit noch nicht die Ergebnisse der Beratungen im Kabinett vorlägen. Von daher wisse man nicht, ob dieser Termin gehalten werden könne.

5. Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Der **Vorsitzende** meint, da es sich um ein Thema handele, das den Hauptausschuß mit Sicherheit über eine längere Zeit beschäftigen werde, sollte man heute wegen der fortgeschrittenen Zeit auf einen Beratungseinstieg verzichten. - Der Ausschuß ist damit einverstanden.

Abgeordneter Wendzinski (SPD) bittet für künftige Beratungen um eine schriftliche Beantwortung der Frage, was den Bund die deutsche Teilung gekostet habe. Diese Frage sei deshalb so wichtig, weil die entsprechenden Kosten von den Einigungskosten subtrahiert werden müßten.

gez. Grätz

Vorsitzender

07.12.1992 / 11.12.1992